



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (Kap. 12 04 Tit. 883 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 883 75 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung) für das Jahr 2025 von 5.363,7 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 30.363,7 Tsd. Euro erhöht. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Klimaüberhitzung wirkt sich bereits heute massiv durch längere Hitzeperioden, Dürren, Starkregenereignisse, Sturzfluten und Überschwemmungen auf bayerische Gemeinden aus. Diese stärker werdenden Wettergefahren erfordern Handlungen und Investitionen durch die Gemeinden.

Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen zur Klimaanpassung gefördert werden, damit Sturzflutmanagementprojekte, Hitzeaktionspläne, Niederschlagswassermanagementpläne, Orts- und Gebäudebegrünung, Regenwasserzisternen, Trinkbrunnen und damit Flächenentsiegelungsprogramme umgesetzt werden können.